Das integrierte schulspezifische Förderkonzept der Schule Bergstedt

Schule Bergstedt, Bergstedter Alte Landstraße 12, 22395 Hamburg, 2019

Das integrierte schulspezifische Förderkonzept Schule Bergstedt

Inhalt

Zur Begründung des Förderkonzeptes

Unsere Schule

Unsere pädagogische Grundhaltung

1. Lernförderlicher Klassenunterricht
2. Förderung
    - 2.1 Fördergrundsätze an der Grundschule
    - 2.2 Diagnostik bei vermutetem Förderbedarf
    - 2.3 Förderplanung
    - 2.4 Besondere Begabungen – Fordern
3. Beratung
    - 3.1 Grundsätze der Beratung
    - 3.2 Arbeitsschwerpunkte der Beratung
    - 3.3 Verfahrenswege im Beratungsprozess
4. Aufbau innerschulischer Strukturen
    - 4.1 Professionelle Teamarbeit der Pädagogen
    - 4.2 Schulalltag sinnvoll rhythmisieren
    - 4.3 Raumangebot lernförderlich gestalten
5. Ressourcensteuerung
6. Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung

Das integrierte schulspezifische Förderkonzept Schule Bergstedt

Zur Begründung des Förderkonzeptes

Im Jahr 2008 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Kraft getreten, die auch die EU formal bestätigt hat. Das vorliegende Förderkonzept soll Überblick über die pädagogischen Leitgedanken und den Einsatz dieser Mittel an der Schule Bergstedt geben und erfüllt die Ziel- und Leitungsvereinbarung.

Unsere Schule:

Die Schule Bergstedt ist eine drei- bis vierzügige Grundschule mit Vorschulklasse. Die Zuweisungen erfolgen auf Grundlage des Sozialindexes KESS 6.

Unsere Schule beschäftigt sich bereits seit vielen Jahren mit dem Aufbau eines schulinternen Förder- und Forderkonzeptes. Hier haben wir neben der Sprachförderung (§28a) und der Lernförderung (§45) auch stets begabungsentfaltende Angebote berücksichtigt.

Durch die Inklusion und die Zuwanderung der IVK-Schüler/innnen sind neue Aufgaben im Bereich der Förderung auf unsere Schule zugekommen, die wir in unser bereits bestehendes Förderkonzept einbinden wollen.

Als Schule mit KESS 6 – Faktor stehen wir vor der herausfordernden Aufgabe, mit wenig zusätzlicher personeller Ressource für unsere Schülerinnen und Schüler die bestmögliche Förderung zu ermöglichen.

Unsere pädagogische Grundhaltung

Wir nehmen alle Kinder an, wie sie kommen.

Die Grundschulpädagogen sind die Fachleute und Begleiter für den schulischen Werdegang unserer Schülerinnen und Schüler.

Daher ist der Klassenunterricht mit exzellenter Klassenführung[1] und binnendifferenzierten Lernangeboten der erste Lern-und Förderort für unsere Schülerinnen und Schüler, den wir kontinuierlich weiter entwickeln. Dieser gilt als lernförderlicher Klassenunterricht.

Im Unterricht (Ebene 1) wird die Ausgangslage geklärt, die Zielsetzungen des Unterrichts festgelegt und überprüft, inwieweit die formulierten Ziele bei den Schülerinnen und Schülern erreicht wurden. Da nicht immer alle Schülerinnen und Schüler alle gesetzten Ziele erreichen, ist Diagnostik und Förderung an Schule wie im Weiteren vorgestellt vorgesehen.

Wir haben folgendes Inklusionsmodell für unsere Schule erarbeitet:

[1] Definition nach Rügener Inklusionsmodell, Universität Rostock, Institut für Sonderpädagogische Entwicklungsförderung und Rehabilitation, 2010

1. Lernförderlicher Klassenunterricht

- Grundsätzlich wird der Unterricht mit allen Kindern der Klasse lernförderlich gestaltet. Unser Ansatz ist, einen ***differenzierenden Unterricht in allen Fächern und Bereichen*** anzubieten.
- Unsere Schülerinnen und Schüler erhalten individuelle ***Arbeitspläne*** und planen die Lernzeit am Nachmittag mit Hilfe eines ***Lernplaners***.
- Für die Planung und Durchführung des Unterrichts sind die Klassen- bzw. Fachlehrerkräfte (Grundschulpädagogen) zuständig.
- In unserem Einzugsgebiet gibt es bisher wenig Schülerinnen und Schüler mit **allgemeinem Sprachförderbedarf**. Vorrangige Aufgabe ist es daher, den allgemeinen ***Klassenunterricht in allen Fächern sprachförderlich zu gestalten***. Hierzu zählen Lehrersprache, Metasprache, handlungsbegleitendes Sprechen sowie die allgemeine Förderung des Sprachverständnisses. Neu ist seit dem Schuljahr 2016/2017 die Herausforderung in großem Umfang **Schüler/innen mit IVK-Status** zu unterrichten, zu integrieren und zu fördern.
- Im Bereich des sozialen Lernens ist unsere Grundlage eine **verhaltensfördernde Klassenführung**. Dazu gehört neben verschiedenen Maßnahmen des ***Classroom-Managements*** der wöchentliche ***Klassenrat und die Schülerkonferenz***.
- Neben den üblichen Tests und Klassenarbeiten nehmen unsere Schülerinnen und Schüler regelmäßig an den ***standardisierten Testverfahren*** „Schnabel" und „Stolperwörter"-Lesetest in Deutsch sowie dem „Hamburger Rechentest" (HaReT) in Mathematik teil. Zudem beziehen wir die Ergebnisse der Kermit-Testungen für Klasse 2 und 3 ein.
- Erkennen wir, dass ein Kind weitere Förderung oder Forderung braucht, so wird dies zunächst durch ***Maßnahmen im Klassenunterricht*** gewährleistet. Dies kann im Rahmen von Lernzeiten erfolgen, während derer gezielt mit einzelnen Kindern in kleinen Gruppen gearbeitet wird und im Rahmen eines differenzierten Arbeitsplanes. Ebenso gehören unsere Frühförderung in Klasse 1 und 2 sowie die Forderbänder in Klasse 3 und 4 dazu.

- Stellen die Grundschulpädagogen fest, dass sich trotz interner Förderung Lernschwierigkeiten bei einem Kind ergeben, werden ***weitere additive Fördermaßnahmen*** ergriffen.

2. Förderung

2.1 Fördergrundsätze an der Schule Bergstedt:

Erkennen wir, dass ein Kind Unterstützung braucht, gelten folgende drei Grundsätze der Förderung.

a.) Förderung so früh wie möglich.

Wir beginnen die Beratung der Eltern möglichst schon bei den Terminen der Viereinhalbjährigen Überprüfungen.

b.) So wenig verschiedene fördernde Personen am Kind wie möglich

Wir arbeiten in der Schule in Jahrgangsteams und versuchen, den gesamten Unterricht eines Jahrgangs, zumindest in den Hauptfächern, durch die Mitglieder des Jahrgangsteams zu besetzen.
Indem auch der additive Förderunterricht durch Fachlehrkräfte des Jahrgangs erteilt wird, sind kurze Informationswege gewährleistet und das Kind arbeitet mit ihm vertrauten Personen zusammen.

c.) Aufbau eines differenzierten Unterrichts

Ziel ist es die Stärken der Schüler zu nutzen und auszubauen und Schwächen durch gezielte Förderung abzubauen. Nächste Schritte, um diesen Bereich optimal auszubauen sind: die Kolleginnen zu qualifizieren, differenzierende Materialien und individualisierte Arbeitsaufträge und Arbeitspläne zu erstellen und Zeit in den regelmäßig stattfinden Jahrgangskonferenzen und Fachkonferenzen bereitzustellen, dieses weiterzubearbeiten, auszutauschen und zu sammeln.

2.2 Diagnostik bei vermutetem Förderbedarf

Vor der Schule

Wir nutzen das Instrument der Viereinhalbjährigen-Überprüfungen intensiv. Hier lernen wir unsere zukünftigen Schülerinnen und Schüler und deren Eltern erstmals kennen. Unser Konzept der Überprüfung beruht darauf, durch intensive Beobachtung während der in Kleingruppen von bis zu 4 Kindern organisierten Überprüfung bereits potentielle Förderbedarfe zu erkennen. Die Testung erfolgt in enger Kooperation mit den umliegenden Kitas. Im Rahmen dieser Kooperation gibt es feste Termine unter den Leitungen von Schule und Kitas. Anhand von Themenschwerpunkten verständigen wir uns über Beobachtungskriterien sowohl über Kinder mit Förderbedarf als auch über Kinder mit einem vermuteten besonderen Begabungspotential.

Die Testung findet unter Beteiligung der Kitas auch in den Einrichtungen statt.

Die Testung wird von Lehrerinnen und Lehrern, unserer Sonderpädagogin, der Schulleitung und den Erzieherinnen und Erziehern der Einrichtung im Team durchgeführt. Das multiprofessionelle Team tauscht sich vor der weiteren Beratung der Eltern aus.

Gibt es hier Auffälligkeiten, so werden Verabredungen zur Förderung getroffen und auch im Laufe des nächsten Jahres durch telefonische Rückfragen, persönliche Gespräche oder Wiedervorstellung des Kindes begleitet. Dazu gehört auch die Einverständniserklärung, Kontakt mit der betreuenden Kita aufnehmen zu dürfen. Bei Bedarf hospitiert die Sonderpädagogin vor Schuleintritt in den Kita-Gruppen. Die gewonnenen Kenntnisse über die Kinder nutzen wir bei der Zusammenstellung der künftigen Klassen.

VSK und Schulanfänger

Die neuen Klassen in Vorschule und 1. Klasse werden bis zu den Herbstferien intensiv durch die Sonderpädagogin hospitiert.

Bei Kindern, die hier auffallen oder für die die Grundschulpädagogen ein Anfrage gestellt haben, führt die Sonderpädagogin eine Kurzüberprüfung[2] sowie eventuell weitere notwendige Testungen durch. Danach erfolgt eine Beratung der Klassenlehrkräfte und der Eltern.

Additive Sprachförderung nach §28

Hat ein Kind Defizite im Sprachverständnis, die sein Weiterkommen im Klassenunterricht beeinträchtigen, so erfolgt die Meldung durch die Grundschulpädagogen an die Sprachlernkoordinatorin, wenn das Kind noch nicht bekannt ist. Es erfolgt eine Überprüfung der Sprache und der phonologischen Bewusstheit des Kindes und eine Elternberatung.

Für die Kinder, die ohne oder nur mit wenig Deutschkenntnissen zu uns kommen, bemühen wir uns, die Integration durch die Einbindung in bestehende Klassenverbände schneller gelingen zu lassen. Die Überprüfung des Sprachstandes wird über die Lehrerbeobachtung und im Bedarfsfall durch die Sprachlernkoordinatorin vorgenommen.

Additive Lernförderung nach §45

Hier sind die Ergebnisse der standardisierten Testverfahren: „Hamburger Schreibprobe" (HSP) bzw. Schnabel und „Stolperwörter-Lesetest" in Deutsch sowie dem „Hamburger Rechentest" (HaReT) in Mathematik sowie der „Kermit"-Testungen Grundlage der Zuweisung, sofern sich dies mit den Beobachtungen im Klassenunterricht deckt.

[2] Siehe Fußnote 7 bis 11

Sonderpädagogische Förderung nach §12

Liegt die Vermutung nahe, dass ein Förderschwerpunkt im Bereich LSE (Lernen, Sprache, sozial-emotionale Entwicklung) oder einem weiteren sonderpädagogischen Förderbereich vorliegt, findet eine Überprüfung durch die Sonderpädagogin oder die Beratungslehrerin gemeinsam mit den Grundschulpädagogen satt.

In Jahrgang 1 und 2 beschließt die Zeugnis-/Förderkonferenz den Förderbedarf LSE eines Schülers und dokumentiert dieses durch einen diagnosegestützten sonderpädagogischen Förderplan, informiert und berät die Eltern und beschließt gegebenenfalls auch die lernzieldifferente Unterrichtung.

Bei Bedarf werden Fallanfragen an das zuständige ReBBZ gestellt und deren Beratungskompetenz durch kooperative Zusammenarbeit in Anspruch genommen.

In Jahrgang 3 wird die Diagnose und Festschreibung auf Grundlage der behördlich vorgegebenen Fallkonferenzen in Zusammenarbeit mit dem ReBBZ überprüft.

Bei vermutetem Förderbedarf im Bereich Sehen, Hören, Bewegung erfragt die Förderkoordinatorin Beratung und Unterstützung beim zuständigen ReBBZ an.

Diagnostische Instrumente:

- Hypothesenentwicklung nach Beck/Huget/Opper
- Ganzheitliche Überprüfung nach Bettinger/Ledl[3]
- Psychomotorischer Screening-Test nach Naville/Weber/Mock[4]
- Sprache und Phonologische Bewusstheit nach Motier [5]
- Seitigkeitsüberprüfung nach Meister/Vitale [6]
- Beobachtungsbogen nach Brand/Breitenbach/Meisel[7]
- Intelligenztestungen: CFT

[3] Bettinger/Ledl, Förderdiagnose 2.0, Wien 2003
[4] Naville/Weber/Mock; Psychomotorischer Screening-Test, Zürich 2002
[5] Zürcher Leseprobe, 2003
[5] Meister/Vitale, Lernen kann phantastisch sein, 2000
[6] Brand/Breitenbach/Meisel:Integrationsstörungen – Diagnose und Therapie im Erstunterricht, 1997

2.3 Förderplanung

Sprachförderung

Förderung in VSK und Klasse 1:

- Eine Stunde wöchentlich in VSK durch die VSK-Lehrerin
- Möglichst jeweils eine Stunde wöchentlich in jeder 1. Klasse durch eine der Deutsch-Kolleginnen des Jahrganges begleitet durch die Sprachlernkoordinatorin.

Förderung in Jahrgang 2-4

- Förderung in Jahrgang 2-4 der IVK-Kinder und Kinder in der 3. Phase findet bedarfsorientiert in kleinen Gruppen mit unterschiedlichen Schwerpunkten durch Kolleginnen des Jahrganges und begleitet durch die Sprachlernkoordinatorin statt. Die Kinder werden integrativ in den Klassen ihres Jahrganges unterrichtet.
- Die Förderung wird dokumentiert durch die behördlich vorgegebenen Protokoll- und Planungsbögen.

Sonderpädagogische Förderung nach §12, LSE

- Individuelle Förderplanung durch Grundschulpädagogen, unterstützt durch die Sonderpädagogin bzw. Sozialpädagogin unter Einbeziehung von Kind und Eltern
- Einbindung der Sprachlernberaterin bei Sprachförderbedarf
- Einbindung der Beratungslehrerin bei entsprechenden Fragestellungen
- Erstellung eines individuellen Förderplanes, der mit Eltern besprochen werden muss. Die Eltern zeichnen den Förderplan gegen und können bei Bedarf eine Kopie erhalten.

Lernförderung nach §45

- Grundlage Unterrichtsbeobachtungen sowie Testungen (HSP/Schnabel, Stolperwörter, HaReT, Kermit)
- Förderung möglichst durch Lehrkräfte des Jahrgangs, um Einbindung in Unterrichtsstoff zu erleichtern
- Individuelle Förderinformationen für jedes Kind, eventuell mit Material von Fachlehrer
- Arbeit am individualisierten Arbeitsplan mit Hilfe des Lernplaners
- Die Lernförderung findet ab Jahrgang 2 additiv am Nachmittag währen der Lernzeit statt. An diesem Tag haben die Schülerinnen und Schüler, die an der Förderung teilnehmen, keine Lernzeitaufgaben zu erfüllen.
- In Jahrgang 1und 2 findet zusätzliche Förderung in Deutsch und Mathematik während des offenen Einganges an 2 Tagen in der Woche statt.

  Zusätzlich ist für das Schuljahr 2019/2020 eine Förderung für 2 rechenschwache Kinder aus dem Jahrgang 2 durch die PriMa-Moderatorin vorgesehen. Voraussetzung hierfür ist die PriMa-Mittelzuweisung. Die Auswahl der Kinder erfolgt über den HaReT (PR unter 10) und sie dürfen keinen sonderpädagogischen Förderbedarf GE oder L haben.

2.4 Besondere Begabungen – Fordern

Erkennen besonderer Begabungen:

Testung der Viereinhalbjährigen

Bei Kindern mit vermuteten besonderen Begabungen beraten wir im Hinblick auf weitere Fördermaßnahmen oder vermitteln Kontakt zur Beratungsstelle für besondere Begabungen. Bei gleichzeitig gefestigtem Sozialverhalten raten wir in Einzelfällen zur vorzeitigen Einschulung.

ab Klasse 1

Die primäre Zuständigkeit bei der Erkennung von Kindern mit besonderen Begabungen liegt bei der Klassenleitung und dem Jahrgangsteam. Folgende Schritte sind verabredet:

- „Leeres Blatt" in den ersten zwei Schulwochen. Die Auswertung erfolgt durch die Klassenleitung nach den Beobachtungskriterien von Mechthild Dehn.
- Beobachtungen von besonderem Interesse an Wort und Schrift
- Freude am Knobeln
- Auswertung der HaReT Ergebnisse
- Auswertung der HSP, zukünftig Schnabel
- Auswertung der zurückgemeldeten Kermit-Ergebnisse in Klasse 2 und 3 durch die Klassenleitung und Schulleitung

Im Bereich der Underachiever:

Einsatz eines schulinternen Diagnosebogens nach Joel Huser (in Entwicklung)

Unterrichtshospitationen durch die Beratungslehrerin, ggf. der jahrgangszugeordneten Sonderpädagogin

Schülerinnen und Schüler, die an Enrichmentkursen teilnehmen sollen, werden während der Zeugniskonferenz nominiert und erfasst.

Maßnahmen/Förderung:

- Enrichment/Grouping

Auf der Grundlage der nominierten Schülerinnen und Schüler in der Zeugniskonferenz stellt die Förderkoordinatorin klassenübergreifende Enrichment-Kurse in den Fächern Deutsch und Mathematik für die Klassen 2-4 für das kommende Schuljahr zusammen. Diese Stunden finden klassenübergreifend parallel zum Fachunterricht statt. Die Schulleitung sorgt für die Besetzung und Platzierung im Stundenplan.

Inhalte der Enrichmentkurse sind unter anderem:

Mathematik

- Dürerquadrate
- Sudokorätsel
- Schnittpunkte von Geraden und der Unendlichkeitsbegriff
- Dualzahlen
- Codierungen…
- Vorbereitung auf die Matheolympiade
- PRIMA
- Bolyai
- Mathe-Zirkel

Ab dem Schuljahr 2019/2020 wird für den Jahrgang 3/4 ein Mathezirkel angeboten. Dort können talentierte und mathematikinteressierte SuS nach Rücksprache mit den entsprechenden Fach- und Klassenlehrerinnen am Nachmittag teilnehmen.

Deutsch/Sprache

- Kreatives Schreiben
- Philosophieren mit Kindern
- Sprachakrobatik
- Sprachdetektive
- Selbstgewählte Aufgaben im Bereich Sprache

Weitere Inhalte der Enrichment-Kurse ergeben sich aus den Interessen der beteiligten Schülerinnen und Schüler sowie auch aus den individuellen Kompetenzen der unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer. Die Schülerinnen und Schüler führen ein Tagebuch, in dem sie das Thema und den Inhalt der Stunde selbstständig dokumentieren und reflektieren.

- Akzeleration

Förderung außerhalb des Klassenverbandes (Teilspringen)

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Fähigkeiten in einzelnen Fächern nehmen nach dem Drehtürmodell am Fachunterricht der nächsthöheren Klasse teil. Mit Hilfe ihres persönlichen Arbeitsplanes planen sie eigenständig die erforderliche Nachbearbeitung der versäumten Unterrichtsstunden in der Stammklasse.

Überspringen einer Klassenstufe

In besonderen Fällen und nach ausgiebiger Beratung durch die Klassenleitung, die Sonderpädagogin oder die Beratungslehrerin, die Schulleitung sowie unter Umständen nach Rücksprache mit der Beratungsstelle für besondere Begabungen, empfehlen wir in Einzelfällen das Überspringen einer Klassenstufe. Dazu ist eine vorherige Probezeit von 3-6 Wochen und eine anschließende Reflexion mit allen beteiligten Lehrerinnen und Lehrern sowie Eltern und Schülerinnen und Schülern die Voraussetzung.

Begleitung

Die Lehrerin oder der Lehrer der Enrichment-Kurse nimmt regelhaft zweimal pro Schuljahr an den Jahrgangskonferenzen teil und gibt Rückmeldung zu Lerninhalten. Die Klassenlehrerin informiert sich selbstständig über das Lern- und Arbeitsverhalten ihrer nominierten Schülerinnen und Schüler.

Die Klassenleitung berät Eltern und Schülerinnen und Schüler über weitere Förderangebote und holt sich ggf. Unterstützung von der Beratungslehrerin. Diese nimmt ggf. Kontakt zur Beratungsstelle für besondere Begabungen auf.

Die Lehrerin oder der Lehrer der Enrichment-Kurse erstellt eine kurze schriftliche Beurteilung zu den Lernentwicklungsgesprächen. Die Teilnahme am Forderkurs wird im Zeugnis erwähnt.

Evaluierung

Die nominierten Schülerinnen und Schüler werden in der Zeugniskonferenz des folgenden Schuljahres besprochen. Die Entwicklung wird anhand o.g. Testverfahren und Unterrichtsbeobachtungen weiter verfolgt und im Protokoll der Zeugniskonferenz dokumentiert. Weitere Maßnahmen werden ggf. verabredet.

3. Beratung

Jede Lehrerin und jeder Lehrer berät die Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtige in Fragen des Unterrichts, der Schullaufbahn und der Erziehung. Beratung ist Teil des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule. Beratungslehrkräfte unterstützen die Schule dabei. (Auszug aus der Aufgabenbeschreibung der Beratungslehrkräfte der Behörde für Schule und Berufsbildung.)

Seit dem Schuljahr 2017/2018 arbeitet wieder eine ausgebildete Beratungslehrkraft an der Schule Bergstedt. Ein friedliches und demokratisches Miteinander ist Voraussetzung für das Lernen. Soziales Lernen präventiv angelegt hat an der Schule Bergstedt deshalb einen hohen Stellenwert. Die Beratungsarbeit unterstützt die Fähigkeit zur Selbstwahrnehmung, die Kooperationsfähigkeit und die Fähigkeit zur Konfliktbewältigung der Schüler. Die Beratungslehrkraft ist aber ebenso Ansprechpartner bei Problemen der Kollegen und der Eltern, soweit sie das Leben in der Schulgemeinschaft betreffen.

3.1 Grundsätze der Beratung

- Vertraulichkeit
- Allparteilichkeit
- Freiwilligkeit
- Kooperation
- Vernetzung
- Vermittlung
- Prävention

3.2 Arbeitsschwerpunkte der Beratungsarbeit

- Soziales Lernen
  Eine wichtige präventive Maßnahme an der Schule Bergstedt ist die Einführung in das Programm „Fit und stark fürs Leben" in der Vorschule und in den ersten Klassen. Die Beratungslehrerin unterstützt die Durchführung in den ersten Schulwochen. Sie führt

unterstützend den Klassenrat ein und macht Inhalte des Sozialtrainings darin immer wieder zum Thema.

- Einzelfallhilfe
  Lehrer oder Eltern bitten um Unterstützung für einzelne Schüler.
  Dieses kann sich auch auf Beratung zu ihrem eigenen Umgang mit dem Kind beziehen. Mögliche Probleme sind:
  Konzentrationsprobleme, Lernstörungen, Störungen des Unterrichts, Gewalt, Mobbing, psychische Erkrankungen, familiäre Probleme, Absentismus oder Kindeswohlgefährdung.
  Neben einer regelmäßigen Arbeit mit dem Kind wird eng mit den Eltern und den Lehrkräften kooperiert. Der Kontakt mit dem Kind hat insbesondere das vertrauensvolle Gespräch und spielerische Übungen zum Inhalt, die dem Kind bei der Problembewältigung helfen.
  Sollte das Problem des Kindes hauptsächlich im Umgang mit anderen Schülern liegen, ist meist eine Kleingruppenarbeit in Betracht zu ziehen.

- Soziale Gruppenarbeit
  Der besondere Raum einer Kleingruppe ermöglicht es den Kindern, sich zu öffnen und über Ängste und Schwächen zu sprechen. Je nach Problembereich werden Gesprächsübungen und interaktive Spiele ausgewählt, um das Sozialverhalten der Kinder zu fördern.
  Kinder, die wenig Zutrauen zu sich selber haben, lernen in diesem geschützten Raum zu sich zu stehen und sich vor anderen zu äußern. Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins stehen im Vordergrund.
  Kinder, die das Problem haben, Grenzen einzuhalten, sollen in einer Kleingruppe lernen, konfliktfrei miteinander umzugehen und die Regeln des sozialen Miteinanders bewusst anzuwenden.

- Klassenberatung
  Die Beratungslehrerin unterstützt durch Hospitationen und Beratungen der Lehrerinnen die sozialen Strukturen eines Klassenverbandes. Das Ziel ist die Förderung sozialer Kompetenzen der Schüler und die Umsetzung von Regeln und Einhaltung bestimmter Rituale. Dabei kommt dem wöchentlichen Klassenrat an unserer Schule eine große Bedeutung zu.

- Elternarbeit
  Die Beratungslehrerin stellt sich in den ersten Klassen vor. Sie bietet den Eltern Hilfe in Erziehungsfragen an und berät bei Fragen der Schullaufbahn des Kindes. Außerdem steht sie als Moderatorin bei Konflikten zwischen Eltern und Lehrerinnen zur Verfügung.

- Zusammenarbeit mit der Schulleitung
  Die Beratungslehrerin arbeitet mit dem Schulleitungsteam zusammen. Es besteht ein regelmäßiger Austausch, um die jeweiligen Beratungsschwerpunkte zu reflektieren. Dieser Informationsaustausch berücksichtigt das Gebot der Vertraulichkeit der Beratungsarbeit.

- Intervision
  Die Beratungslehrerin leitet die Kollegiale Fallberatung, die im Kollegium stattfindet.

- Diagnose
  Zur Unterstützung der Schullaufbahnberatung kann die Beratungslehrerin auf Antrag und Zustimmung der Eltern sogenannte Intelligenztest (CFTs) durchführen.

- Fortbildung und Supervision
  Die Beratungslehrerin nimmt regelmäßig an einer Supervision mit anderen Beratungslehrerinnen teil. Sie besucht die vierteljährlichen Beratungslehrerrunden beim ReBBZ. Darüber hinaus werden die relevanten Fortbildungsveranstaltungen beim LI wahrgenommen.

3.3 Verfahrenswege im Beratungsprozess

- Ziel der Verfahrenswege ist es, die Problematiken niedrigschwellig anzusprechen.
- Die Verfahrenswege sollen klären, wann schulische und außerschulische Unterstützungsstellen von wem eingeschaltet werden.
- Beratungslehrkraft und Förderkoordinatorin arbeiten eng zusammen.

4. Aufbau innerschulischer Strukturen

4.1 Professionelle Teamarbeit der Pädagogen

- Arbeit in **Jahrgangsteams** mit festen Jahrgangsteamsitzungen
- **Lernplaner und Arbeitspläne** ermöglichen differenziertes und individualisiertes Arbeiten der Kinder sowohl am Vor- wie auch am Nachmittag.
- **Teamgespräche mit den Erziehern des Ganztages** finden im Rahmen der Jahrgangskonferenzen statt.
- gemeinsame **Fortbildungen** zum Thema „Gesunde Schule – Bewegte Schule"
- gemeinsames Arbeiten in **Jahrgangs- und Fachkonferenzen**, um Unterrichtsinhalte differenziert und curriculumsgerecht aufzuarbeiten.
- Einsatz der **Sonderpädagogin und Sozialpädagogin** möglichst als Jahrgangsteamkollegin

Neu ist seit dem Schuljahr 2017/2018 der **Einsatz einer Sozialpädagogin** zur Unterstützung bei Kindern mit einem speziellen sonderpädagogischen Förderbedarf oder einem Förderbedarf aus dem Bereich LSE.
Die Sozialpädagogen sollen möglichst an ein Jahrgangsteam angebunden sein. Die Sozialpädagogin nimmt an den Jahrgangskonferenzen teil und legt ihre Arbeitsschwerpunkte bedarfsorientiert mit den Grundschulpädagogen des Jahrganges und in Absprache mit der Förderkoordinatorin fest.

Einsatzideen für die Sozialpädagogin, die gerade erprobt werden oder noch erprobt und evaluiert werden müssen:

Allgemein:

- Unterstützung in der Durchführung eines differenzierenden und individualisierenden Unterricht, z.B.: die Einteilung der Lernzeitaufgaben zu unterstützen und die Arbeitsplanstruktur sinnvoll individuell anzupassen
- Unterstützung und Betreuung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach §12, bei Bedarf auch in der Pause.

- Einrichtung eines Pausenangebotes, bei dem verschiedene Schwerpunkte denkbar sind:

Jahrgang 1:

- Unterstützung im Anfangsunterricht;
- Beratung bei der Einschätzung einzelner Schülerinnen und Schüler;
- Unterstützung beim Aufbau des sozialen Lernens, Einführung des Klassenrates und der Entwicklung einer Klassengemeinschaft

Jahrgang 2:

- Unterstützung beim sozialen Lernen, Weiterentwicklung des Klassenrates
- Hilfe bei der Integration neuer Schülerinnen und Schüler

Jahrgang 3

- Hilfe bei der Integration neuer Schülerinnen und Schüler
- Unterstützung beim sozialen Lernens, Weiterentwicklung des Klassenrates
- In Jahrgang 3 ist der Schwimmunterricht im Bäderland vorgesehen. Im Schuljahr 2018/2019 erproben wir die Begleitung der Klassen im Schwimmunterricht durch die Sozialpädagogin, um den Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf nach §12 und im Bereich emotionale und soziale Entwicklung Sicherheit und Unterstützung zu geben und eine durchgehende Teilnahme am Schwimmunterricht für diese Kinder zu ermöglichen.

Jahrgang 4

- Unterstützung beim sozialen Lernen, beim Klassenrat, im Hinblick auf den Schulwechsel

4.2 Schultag sinnvoll rhythmisieren:

- Wir planen den Schultag in **Doppelblöcken**, in denen möglichst kein Lehrerwechsel erfolgen soll. Dadurch bekommen wir eine größere Ruhe in den Schulvormittag und können den Unterricht in größeren Lernphasen und Zusammenhängen planen.
- Die **Forderkurse** Deutsch und Mathematik finden in den Jahrgängen parallel statt.
- Die **Fördergruppen** DaZ oder LSE werden möglichst an die Lernzeiten des Jahrganges gekoppelt,
- Die Fördergruppen Deutsch und Mathematik finden in Jahrgang 1 und 2 während des offenen Einganges an 2 Tagen in der Woche statt.
- Bei der Planung der **Nachmittagsstruktur** haben wir die Bedürfnisse der Kinder nach Entspannung nach dem Schulvormittag berücksichtigt und lassen die Lernzeit am Nachmittag verbunden mit der §45-Förderung, erst im Anschluss an das Mittagessen und an eine Angebotszeit ab 15 Uhr stattfinden.

4.3 Raumangebot lernförderlich gestalten:

- Neben der Einrichtung von **Jahrgangshäusern** beschäftigen wir uns auch seit einigen Jahren unter dem Fortbildungsbereich Unterrichtsentwicklung mit **Classroom-Management.** Eine gemeinsame Fortbildung im Schuljahr 2013/14 hat dazu geführt, dass nun in allen Klassen bei der Einrichtung verstärkt auf eine lernförderliche Raumgestaltung geachtet wird.
- In den Jahrgangshäusern werden thematische eingerichtete **„Segelräume"** zur Nutzung des gesamten Jahrganges am Vor- und auch am Nachmittag eigerichtet.
- Dazu gehört seit dem Schuljahr 2015/16 gemeinsam mit unserem GBS-Kooperationspartner auch die Gestaltung des Klassenraumes als **Lern- und Lebensraum für Vor- und Nachmittag**.

5. Ressourcensteuerung

- Durch schulinterne Fortbildungen für alle an unserer Schule tätigen Pädagogen wollen wir unsere bereits begonnenen Vorhaben zur inklusiven Unterrichtsentwicklung voranbringen.
- Unsere systemische Ressource LSE wird an die an ***Erstellung individueller Förderpläne*** gekoppelt, für die wir ein Formular, angelehnt an den behördlichen Vorschlag zur diagnosegestützten Förderplanung, zur transparenten und alltagstauglichen Planung und Dokumentation entwickelt haben.
- Dasselbe gilt für Sprachförderressource nach §28. Hier erfolgt die Dokumentation durch die behördlich vorgegebenen Protokoll- und Planungsbögen.
- Unsere Ressourcen zur Förderung sollten nicht für Vertretung genutzt werden!

6. Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung

- Systematische und strukturierte Erfassung Testwerten und Fördermaßnahmen
- Unterlagen werden von Förderkoordinatorin gesammelt und aktualisiert.
- Dokumentation und Archivierung der Förderplanung (Sprachförderung, LSE, §12) in der Schülerakte
- Erleichterung Austausch Kita-Schule und Grundschule-SekI
- Regelhafte Treffen von Kitas im Stadtteil mit unserer Schule
- Jährlicher Austausch über Kinder nach Übergang aus Kita
- Kontaktaufnahme mit Kita bei auffälligen Kindern der Viereinhalbjährigen-Überprüfung
- Gegenseitige Hospitationen und Austausch unsere Grundschule mit den weiterführenden Schulen

Verfahrenswege im Beratungsprozess

a) Indikator: grundsätzlich schwache Schulleistungen

Primäre Zuständigkeit: Klassenlehrer/in ↔ Eltern

- Beratung im Klassenteam (Klassenlehrer/in, Fachlehrer/in, Sonderpädagogin)
- Klärung über erste Verwaltungsschritte
- Dann nächste Ebene einschalten: Beratungslehrer/in (Fallkonferenz mit dem Klassenteam)

oder:

- Einschalten der Sonderpädagogin (Begutachtung), Info an SL
- Förderplanerstellung (Klassenlehrer/in und Sonderpädagogin)
- Weiterleitung an die Förderkoordinatorin (§ 12 Antrag, Kontakt zum ReBBZ), Info an SL

b) Indikator: starke Verhaltensauffälligkeiten

Primäre Zuständigkeit: Klassenlehrer/in ↔ Eltern

- Beratung im Klassenteam (Klassenlehrer/in, Fachlehrer/in, Sonderpädagogin)
- Dann nächste Ebene einschalten: Beratungslehrer/in (Fallkonferenz mit dem Klassenteam)

oder:

- Einschalten der Sonderpädagogin (Begutachtung), Info an SL
- Förderplanerstellung (Klassenlehrer/in und Sonderpädagogin)
- Weiterleitung an die Förderkoordinatorin (§ 12 Antrag, Kontakt zum ReBBZ, Beantragung und Koordination von Schulbegleitung), Info an SL

c) Indikator: schwache Leistungen in Deutsch

Primäre Zuständigkeit: Fachlehrer/in Deutsch ↔ Eltern

- Dann weitere Kontaktmöglichkeiten: Klassenlehrer/in, SLB
- Einschalten der Beratungslehrerin (Testung), Info an SL, Info an SLB und FöKo
- Beantragung von AUL oder Nachteilsausgleich durch die Beratungslehrerin

d) Indikator: schwache Leistung in Mathe

Primäre Zuständigkeit: Fachlehrer/in Mathe ↔ Eltern

- Dann weitere Kontaktmöglichkeiten: Klassenlehrer/in
- Einschalten der Beratungslehrerin (Testung), Info an SL, Info an FöKo
- Beantragung von AUL oder Nachteilsausgleich durch die Beratungslehrerin

e) Keine/Mangelnde Deutschkenntnisse in den Klassen 1-4

Primäre Zuständigkeit: Klassenlehrer/in ↔ Eltern

- Klärung über erste Verwaltungsschritte
- Dann weitere Kontaktmöglichkeit: SLB, Info an SL (Ressourcenklärung)
- Organisation von DAZ-Unterricht durch die SL, Info an SLB

f) Sprachförderung in der IVK

Primäre Zuständigkeit: Klassenlehrer/in ↔ Eltern

- Organisation von DAZ-Unterricht durch die SL

g) Indikator: Unzufriedenheit der Eltern/Schüler/Lehrer mit der Klassensituation (pädagogisches Problem)

Primäre Zuständigkeit: Klassenlehrerin
Weitere Schritte:

- Klassenlehrer/in mit EV
- Beratungslehrer/in
- Runder Tisch: KL/BL/Eltern
- Schulleitung (in der Vorgesetztenrolle)
- Runder Tisch: KL/BL/Eltern/Sl
- Schulaufsicht

→Ziel der angegebenen Verfahrenswege ist es, die Problematiken niedrigschwellig anzusprechen.
→Sollte eine oder gar mehrere Ebenen ausgelassen werden, weist die höhere Ebene die Anfrage an die nächste, zuständige Ebene wieder zurück.

→Die Verfahrenswege sollen klären, **wann** schulische und außerschulische Unterstützungsstellen **von wem** eingeschaltet werden.